

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 40 (1946)
Heft: 23

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elefanten keine tödlichen Wunden bei. Er flüchtet sich. Die Spieße sind ihm auf der Flucht sehr hinderlich. Sie werden durch das Gebüsch nach hinten gedrückt und vergrößern die Wunden immer mehr. Bald bilden sich böse Entzündungen, die das Tier nach und nach schwächen. Die Neger folgen ihm und können es zuletzt mühelos überwältigen.

Die Elefanten werden auch von den Pygmäen gejagt. Das sind Zwergvölker, die in kleinen Gruppen im Urwald leben. Ihre Männer und Frauen werden nicht größer als die Schüler unserer dritten und vierten Volksschulklassen. Als Wohnungen dienen ihnen winzige Laubhütten. Sie sind Jäger und treiben keinen Ackerbau. Ihre wichtigsten Waffen sind kleine Bogen und vergiftete Pfeile. Sie beschleichen die Elefanten von hinten und durchschneiden ihnen mit Buschmessern die Muskelsehnen unten an den Beinen. Das verwundete Tier wird dadurch sehr behindert. Die Pygmäen folgen ihm und bringen ihm weitere Wunden bei, bis es zusammenbricht.

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Was waren das für Zeiten!

Von Henri Goerg, Genf, gehörlos

Was waren das für Zeiten,
So warm und auch so hell!
Was Freud', was Leid bereiten,
Entsprang der Liebe Quell.

Die Eltern, ihre Sorgen
Verschwiegen schonend sie.
Wir fühlten uns geborgen
Und darbten wirklich nie.

Der Mutter liebes Lachen
Die Wolken schnell verscheucht,
Der Vater mit viel Sachen
Ein Zauberer uns deucht.

Und selbst das Land, das fremde,
Es war uns allzeit hold;
Es niemals uns verfehmte,
's war alles rein wie Gold.

Die Zeiten sind entchwunden,
Ich steh an manchem Grab.
Was da ich einst empfunden,
Ist meine letzte Hab'.

Und wenn die Tränen fließen
In meiner Einsamkeit,
So kann i h doch genießen
Die Tag' der Jugendzeit.

Was soll ich denn mich härmen,
Da Gott mein Vater ist?
Ich schaue zu den Sternen,
Von dort kommt Zuversicht.

Drum harre aus, du Seele,
Verzag und kümm're nicht!
Und alle Erdenschwere
Erscheint dir leicht und licht.

Aufruf an alle Gehörlosen der ganzen Schweiz

Der Krieg ist zu Ende, nicht aber die Not in den Ländern, in denen der Krieg gewütet hat. Vor einiger Zeit bekam der Gehörlosen-Sportverein Zürich einen Brief von österreichischen Gehörlosen, in dem sie von der Not und dem Elend ihrer Heimat erzählten. Sie anerkennen, daß von Amerika, Schweden und der Schweiz schon viel getan worden sei. Leider aber habe man die Gehörlosen oft vergessen.

Auch in Oesterreich gibt es Sportvereine für Gehörlose. Aber sie haben alles Sportmaterial verloren oder sie mußten es abgeben. Nun haben sie uns angefragt, ob wir in der Lage wären, ihnen allerlei Sportsachen zu schicken. Sie wünschen alte Sachen, die sie selber ausbessern könnten: Ski, Skischuhe, Sportkleider, Leibchen, Fußballschuhe, Bälle, kurz alles, was man bei Sport und Spiel brauchen kann. Auch für Alltagskleidungsstücke wären sie sehr dankbar.

Wer hilft mit? Es wäre eine schöne Tat, wenn wir Schweizer Gehörlosen unsren Schicksalsgenossen in Oesterreich hülfern. Der Gehörlosen-Sportverein Zürich übernimmt das Patronat. Die gesammelten Sachen werden durch das Konsulat übermittelt und eine Kommission sorgt für gerechte Verteilung. Wer etwas geben kann, möge es bitte per Post schicken an Ludwig Müller, Sekretär GSVZ., Oerlikonerstr. 98, Zürich 11.

Wir wollen daraus lernen

Ein Beitrag zur Diskussion: Der Gehörlose im Straßenverkehr

Letzten Mittwoch wurde ich zu einer Gerichtsverhandlung beigezogen. Ein Gehörloser hatte einen schweren Autounfall verursacht. Zum Glück blieb es bei Sachschaden. Es wurde niemand verletzt. Das Gehörlosen-abzeichen am Velo hat dem Gehörlosen das Leben gerettet. Es ging so zu: Der Gehörlose kam mit seinem Velo von rechts über einen Feldweg zur großen Ueberlandstraße Zürich—Bern. Da fahren die Autos mit 70 bis 100 und mehr Stundenkilometer. Wie schnell ist das? Bei 72 Stundenkilometer fährt das Auto *20 Meter weit in der Sekunde*. Bei 90 Stundenkilometer 25 Meter. Bei 108 Stundenkilometer sogar 30 Meter. Beachte gut: *in einer Sekunde*. Es war außerorts, das heißt: nicht in einer Ortschaft. Da dürfen die Autos schnell fahren.

Der Gehörlose hat beim Einbiegen in die Hauptstraße zuerst gut geschaut. Kein Auto. Also hinaus auf die Straße. Es ist gut gegangen. Er ist auch richtig auf der rechten Seite gefahren. Etwa 100 Meter weiter unten wollte er die Straße überqueren. Dabei hat er zwei große

Fehler gemacht. Er hat erstens die Kurve geschnitten. Das heißt, er hat nicht im rechten Winkel die Straße überquert. Er hat etwa 10 Meter oberhalb der Stelle, wo ein kleiner, für den Autofahrer fast unsichtbarer Feldweg von der Straße links wegführte, langsam gegen die Mitte der Hauptstraße zu gehalten. *Er hat ja nicht gehört, daß hinter ihm ein Auto daherkam.* Zum Glück hat der Gehörlose, bevor er die Straßenmitte erreichte, noch einmal zurückgeschaut. Da sah er das Auto. Vor Schreck ist er nach rechts vom Auto gesprungen. Das war seine Rettung. Er hatte vergessen, mit ausgestrecktem Arm seine Ueberquerungsabsicht bekanntzugeben. Das war sein zweiter großer Fehler. Darum wurde er auch gestraft.

Der Autofahrer hat gesehen, wie der Velofahrer gegen die Straßenmitte zuhielt. *Er hat auch den Gehörlosenschild gesehen.* Aber er war, wie er dort durfte, in schneller Fahrt. Mit Bremsen hätte er den Gehörlosen überfahren. Er riß darum, was in diesem Falle allein richtig war, den Wagen stark nach links. So sauste er links vor dem erschrockenen Gehörlosen vorbei. Er kam dabei freilich zu weit nach links, auf die Straßenböschung hinauf. Und so hat sich das Auto überschlagen. Zum Glück wurde er nicht verletzt. Aber am Auto ist Schaden entstanden. Der Autofahrer wurde freigesprochen, weil er bei diesen Gegebenheiten richtig gehandelt hatte.

Als der Gehörlose das Unglück sah, hatte er sich beeilt, um zu helfen. Aber er hat dabei noch einmal einen Fehler begangen. Er hat sein Velo an die linke Straßenseite gelegt. Leider ragte die Lenkstange noch auf die Straße hinaus. Ein von links daherkommender Lastwagen, das heißt: sein Führer hat das Velo, durch das Unglück abgelenkt, nicht bemerkt. So ist der Lastwagen über die Lenkstange gefahren. Viel Unglück auf einmal — und doch gnädige Bewahrung. Für diese wollen wir dankbar sein. Der Gehörlose hätte bei diesen Unvorsichtigkeiten den Tod finden können.

Bald darauf hatte ein anderer bernischer gehörloser Velofahrer einen richtigen Zusammenstoß mit einem Auto. Er wurde über das Auto hinausgeschleudert. Davon erzähle ich euch ein andermal. Wir wollen daraus lernen:

1. Gehörlose sind tatsächlich — weil sie nicht hören, was von hinten kommt — auf der Straße und zumal auf Ueberlandstraßen, sehr gefährdet.

2. *Das Gehörlosenabzeichen bedeutet ihnen großen Schutz, sogar Lebensrettung, wie in diesem Falle.*

3. Aber er muß dabei gleichwohl auch die Verkehrsregeln beachten: nicht Kurven schneiden, und mit dem Arm Ueberquerungsabsicht kundtun.

Beim Ueberqueren von Ueberlandhauptstraßen, wo großer Verkehr ist und wo die Autos außerorts sehr schnell fahren, empfiehlt es sich für Gehörlose, vor Ueberquerung der Straße ganz rechts anzuhalten, abzusteigen und sich erst zu vergewissern, ob von hinten kein Auto kommt. Erst dann und zwar mit ausgestrecktem Arm die Straße zu Fuß überqueren. Das bringt keinen großen Zeitverlust. Beim Zurückschauen nach links reißt man gerne sein Velo auch leicht nach links. Wenn ein von hinten nicht gehörtes Auto vielleicht schon nahe am gehörlosen Velofahrer ist, kann das schon zu einem Unglück führen. Zeit einsparen wollen, bedeutet große Verzögerung oder schnellen Tod, wenn es schief geht.

Haldemann, Taubstummenpfarrer

An die gehörlosen Schneider von Zürich und Umgebung

Jeder Berufsmann möchte gern weiterkommen in seinem Beruf. Darum habe ich im Sinn, in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter, Sektion Zürich, einen Zuschneiderkurs zu veranstalten. Wenn mindestens 8 bis 12 Gehörlose mitmachen wollen, wird der Kurs durchgeführt. Beginn: Januar 1947. Für einen tüchtigen Lehrer, bei dem das Absehen leicht ist, werden wir sorgen. Der Kurs wird in der Stadt durchgeführt an zwei Abenden, die wir selbst festlegen können. Dauer: zwei bis drei Monate. Für Mitglieder unseres Verbandes kostet der ganze Kurs 60, für andere Teilnehmer 80 Franken. Das Material wird geliefert. Wer Lust hat, seine Berufskenntnisse zu erweitern und mitzumachen, soll sich baldmöglichst bei L. Müller, Oerlikonerstr. 98, Zürich 11, schriftlich anmelden.

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Schweizerischer Gehörlosenbund

An die Vereinsvorstände und Einzelmitglieder!

Schon jetzt mache ich darauf aufmerksam, daß die Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Gehörlosenbundes* Mitte Februar 1946 in Luzern stattfindet. Ich ersuche die angeschlossenen Vereine und Ein-